

## Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Name	
Vorname	
Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort	

### Hiermit erhebe ich Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten an:

(zutreffendes ist angekreuzt ☒)

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)
- Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 3 BMG)
- Öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, denen ich nicht anhöre, jedoch mindestens ein Familienmitglied (§ 42 Abs. 3 BMG)\*
- das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58 c Soldatengesetz (§ 36 Abs. 2 BMG)\*\*

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Erklärenden, ggf. gesetzliche Vertretung)

#### Anmerkungen:

\*: Die Übermittlungssperre kann gemäß § 42 Absatz 3 BMG nur für Personen eingerichtet werden, die

1. im Melderegister mit mindestens einem oder einer Familienangehörigen (Ehegatten, Lebenspartner(innen), minderjährige Kinder) verknüpft sind, der bzw. die einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehört und
2. selber keiner oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

\*\* : Die Übermittlungssperre kann nur für minderjährige Personen eingetragen werden bzw. wird mit Eintritt der Volljährigkeit gelöscht (Ziff. 36.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes).